

Statement

Kommunale Schwimmbäder – Unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge

Von Uwe Lübking

(Beigeordneter für Recht, Soziales, Bildung und Sport Deutscher Städte- und Gemeindebund)

In Deutschland gibt es eine historisch gewachsene, ausgeprägte Kultur öffentlicher Schwimmbäder. Sie machen das Sport- und Freizeitangebot einer kommunalen Infrastruktur attraktiv. Über 80 % der Bevölkerung halten Bäder für unverzichtbar. Nach Radfahren und Laufen ist Schwimmen die beliebteste Sportart.

Aktuell gibt es, regional unterschiedliche, in Städten und Gemeinden Diskussionen über Bäderschließungen oder den Erhalt von Bädern. Es gibt Meldungen, dass immer mehr Städte und Gemeinden versuchen, ihre Finanzlage durch Schließung von Schwimmbädern oder deren Umwandlung in kommerzielle Freizeit- oder Spaßbäder zu sanieren oder dies bereits getan haben. Damit würde vielen Sportarten die Grundlage für Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in Schwimmbädern entzogen aber auch den Einwohnerinnen und Einwohner ein Ort der Freizeitgestaltung. Haben wir aber tatsächlich ein Bädersterben? Auf der anderen Seite hat ein Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums gezeigt, dass ein massiver Rückgang der Bäderzahlen nicht belegbar scheint. Problematisch ist, dass die letzte und einzige Bäderstatistik zum Stichtag 1.7.2000 stattgefunden hat. Mehr Wissen würde uns hier handlungsfähiger machen. Wie ist die Bädersituation in Deutschland wirklich? Wir müssen uns der Frage einer belastbaren Bäderstatistik stellen.

Wie sieht die Situation in den Kommunen aus? Ich möchte in diesem Zusammenhang den Rechnungshof des Landes Schleswig-Holstein zitieren: „Angesichts der Tatsache, dass der Betrieb der öffentlichen Schwimmbäder regelmäßig defizitär ist und die allgemeine Finanznot die Kommunen zu einer eingehenden Aufgabenkritik zwingt, stellt sich die Frage, ob das Vorhalten von Schwimmbädern überhaupt als öffentliche Aufgabe zu qualifizieren ist. Zunächst handelt es sich um die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, die es den Schulen ermöglicht, den in den Lehrplänen vorgesehenen Schwimmunterricht durchzuführen. Darüber hinaus dienen die kommunalen Schwimmbäder als Teil der Sportförderung - wie alle anderen Sportstätten auch - der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung und damit letztlich der Gesundheitsförderung der Bevölkerung sowie der Jugendarbeit. Weiterhin werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Region mit dem Angebot eines Schwimmbades auch fremdenverkehrswirtschaftliche Ziele verfolgt. Kommunale Schwimmbäder stellen insofern keine „Luxusgüter“, sondern eine freiwillige öffentliche Aufgabe dar. Gleichwohl kann es angesichts der Finanzsituation der jeweiligen Kommune im Einzelfall geboten sein, ein Schwimmbad zu schließen. Denn so wünschenswert die Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebots an Schwimmbädern auch ist; zum unabdingbar erforderlichen Kern der kommunalen Aufgabenerfüllung zählen Schwimmbäder nicht.“

Die Diskussion über den bedarfsgerechten Erhalt oder die Weiterentwicklung der Schwimmbäder ist unabhängig von weiteren kommunalpolitischen Entscheidungen

untrennbar mit der kommunalen Haushaltslage verbunden. Deshalb gestatten sie mir hierzu einige Ausführungen:

Der Konsolidierungsdruck der Kommunen ist weiterhin enorm. Die Kommunen konnten zwar einen Überschuss in Höhe von 3,15 Milliarden Euro erwirtschaften. Dies ist allerdings noch kein Grund zur Entwarnung. Nach wie vor gelingt es vielen Städten und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nur schwer, ihre Haushalte auszugleichen. Die in der Summe verbesserte gemeindliche Finanzlage ist vor allem auf einen merklichen Zuwachs auf der Einnahmenseite um 7,7 Prozent auf 230,8 Milliarden Euro und hier insbesondere auf die positive Entwicklung des Steueraufkommens zurückzuführen. Die Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wuchsen im gleichen Zeitraum auf 227,7 Milliarden Euro an. Besorgniserregend ist, dass der zweitgrößte Ausgabenposten „Soziale Leistungen“ noch stärker als in den vergangenen Jahren auf 54 Milliarden Euro angestiegen ist.

Seit Jahren entwickeln sich die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen und Investitionen in einem dramatischen Missverhältnis weiter auseinander. Der Investitionsrückstand der Städte und Gemeinden wächst entsprechend weiter an und beläuft sich mittlerweile auf 132 Mrd. Euro. Bei den Schulen und Bildungseinrichtungen, in welchen die Kommunen in den letzten Jahren prioritär investiert haben, ist der Rückstand auf ca. 31,7 Mrd. Euro sogar gestiegen. Im Bereich Sportstätten/Bäder hat der Investitionsstau hingegen abgenommen. Die Kommunen sehen dennoch auch hier einen erheblichen Investitionsbedarf, den das KfW Kommunalpanel 2015 auf 10,6 Mrd. Euro beziffert.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren günstigen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der steigenden gemeindlichen Steuereinnahmen ist besonders besorgniserregend, dass viele Kommunen nicht aus den roten Zahlen herauskommen. Ungebrochen hoch ist auch der Schuldenstand der Städte und Gemeinden mit rund 140 Mrd. Euro. Die Zahlen zum im Bundesdurchschnitt erzielten Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden verdecken zudem den Blick darauf, dass vielerorts defizitäre Haushaltszahlen zu vermelden sind. Finanziell vergleichsweise gut ausgestattete Kommunen stehen sehr viele Städte und Gemeinden gegenüber, die trotz massiver Konsolidierungsanstrengungen nicht in der Lage sind, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sie sind strukturell unterfinanziert. Insgesamt geht die Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer weiter auseinander. Diese Entwicklung gefährdet den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und stellt die von der Finanznot betroffenen Kommunen vor schier unlösbare Probleme.

Ungebrochen hoch ist der Stand der kommunalen Kassenkredite. Trotz der verschiedenen Unterstützungsprogramme in den einzelnen Bundesländern sind die Kassenkredite auf gut 51,5 Mrd. Euro weiter angestiegen. Der Bestand an Kassenkrediten weist deutliche regionale Unterschiede auf. Mit über 26 Mrd. Euro entfällt mehr die Hälfte aller Kassenkredite auf Städte und Gemeinden in NRW. Den höchsten Pro-Kopf-Bestand hat das Saarland mit 2026 Euro je Einwohner, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 1784 Euro pro Einwohner. Der durchschnittliche Wert der Flächenländer liegt bei 663 Euro, in Sachsen liegen die Kassenkredite bei 24 Euro je Einwohner, in Bayern bei 21 und in Baden-Württemberg bei 18 Euro. Diese Disparitäten zeigen sich dann spiegelbildlich bei den Investitionen. Das kommunale

Investitionsniveau lag in Bayern im Landesdurchschnitt pro Einwohner mit 590 Euro und Baden-Württemberg mit 465 Euro mehr als doppelt so hoch wie in NRW mit 215 Euro pro Einwohner.

Und auf ein weiteres Problem will ich hinweisen: Insbesondere dort, wo die Kommunen in der Haushaltssicherung sind oder sich unter den Rettungsschirm des Landes begeben haben, werden sie in der Regel von den Kommunalaufsichten gezwungen, die sog. freiwilligen Aufgaben auf ein Mindestmaß zurückzufahren. Die Kommunen verlieren die Entscheidungsfreiheit über diese sog. freiwilligen Aufgaben, wozu der Sport ebenso gehört wie die Kultur. Dies sind aber die Angebote, die eine Stadt erst lebendig und für die Einwohner interessant machen.

Vor diesem Hintergrund gibt es die entscheidende Forderung der kommunalen Seite, die generelle Haushaltssituation, unter der viele Aufgaben der Kommunen zu leiden haben, zu verbessern. Nur dies würde helfen, dass die Kommunen sich überall wieder um die sogenannten freiwilligen Aufgaben kümmern können. Dieser würde auch der Bedeutung dieser kommunalen Leistungen entsprechen, da diese sog. weichen Standortfaktoren immer weiter an Bedeutung gerade auch im Standortwettbewerb der Städte und Gemeinden untereinander gewinnen. Wir fordern von der Bundesregierung, die den Kommunen im Koalitionsvertrag zugesagten Entlastungen ab 2018 in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich umzusetzen. Dabei muss ein Transferweg gefunden werden, über den alle Kommunen entlastet werden und das Geld auch tatsächlich bei den Städten und Gemeinden ankommt. Als bedenkenswert ist dafür ein Ansatz zu sehen, die 5 Milliarden Euro über einen erhöhten gemeindlichen Umsatzsteueranteil zu verteilen und insoweit die Umsatzsteuerverteilung zu modifizieren.

Bei den Sozialausgaben darf es zu keinen weiteren Kostensteigerungen kommen. Die Kosten der Eingliederungshilfe sind allein schon in den letzten 10 Jahren um über 160 Prozent auf 16 Mrd. Euro gestiegen sind. Aktuell liegen Gesetzentwürfe des Bundes vor, die befürchten lassen, dass die Sozialaufgaben weiter in Milliardenhöhe steigen werden. Dies würde die Haushaltssituation der Kommunen weiter verschärfen.

Das im Jahr 2015 vom Bund auf den Weg gebrachte Sondervermögen zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen war ein richtiger Schritt. Die Mittelausstattung von 3,5 Milliarden Euro ist aber ersichtlich nicht ausreichend. Für den Deutschen Städte und Gemeindebund ist eine Infrastrukturoffensive daher unabdingbar, um die Funktionsfähigkeit unserer Einrichtungen zu erhalten und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Wir brauchen in Deutschland eine Infrastrukturoffensive und dazu gehört auch die Sanierung vieler Schwimmbäder. Schwimmen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrages. Damit wird zugleich deutlich, dass die Verantwortlichen der Bildung dies auch im Blick haben müssen. Das sind sicher die Kommunen als Schulträger, das ist aber auch das Land, welches die internen Schulangelegenheiten verantwortet. Auch hier müssen wir eine Politik nach Kassenlage feststellen. Notwendig ist aber ein finanzielles Engagement der Länder aus ihrer Bildungsverantwortung heraus. Überhaupt muss man immer wieder in Erinnerung rufen, dass zuerst die Länder die Finanzverantwortung für ihre Kommunen haben und sie ausstatten müssen, dass sie ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen können.

Für den DStGB ist unstrittig, dass Schwimmbäder ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sind. Ein gutes Schwimmangebot ist immer auch ein wichtiger Standortvorteil für eine Stadt oder Gemeinde.

Die Gründe liegen auf der Hand:

Schwimmbäder sind notwendiger Bestandteil einer attraktiven kommunalen Infrastruktur. Sie stellen ein in der Regel preiswertes Freizeitangebot für alle Bevölkerungsgruppen dar und ermöglichen Schul- und Vereinsschwimmen. Es ist ein Alarmzeichen, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Grundschule schwimmen können. Die Zunahme der Freizeitbäder ohne Lehrbecken erschwert das Schulschwimmen. Die Schwimmbäder sind auch Teil der sozialen Daseinsvorsorge und erfüllen gesundheitspräventive Aufgaben. Bäder sind eine der am meisten genutzten kommunalen Einrichtungen, ihre Bedeutung für die Gesundheit, Fitness, Erholung und den Spaß der Bürger ist unbestritten.

Von daher muss auch dem Argument begegnet werden, Schwimmbäder, insbesondere Freibäder seien Zuschussgeschäfte und stehen damit ganz oben auf der Streichliste. Die Unterhaltung eines Schwimmbades ist in der Regel kostendeckend nicht möglich. Das heißt, jeder Schwimmbetrieb ist zugleich ein Zuschussbetrieb. Das allein ist aber kein Argument gegen Frei- und Hallenbäder. Zumal man sicherlich bedenken muss, dass bei Kultureinrichtungen wie Opern und Festspielhäuser der Fehlbetrag pro Besucher teilweise noch wesentlich höher ist und auch Grünanlagen, Festmeilen in der Stadt oder Formel E Rennen auf Stadtkursen Geld kosten, zumal wenn man auf Beiträge kommerzieller Betreiber verzichtet. Wir dürfen auch nicht die unterschiedlichen freiwilligen Aufgaben gegeneinander ausspielen, die Kultur gegen den Sport. Bäder sind eben nicht nur ein Kostenfaktor, sondern sie übernehmen soziale, kommunikative und gesundheitspräventive Aufgaben. Gerade hierauf wollen wir mit dem Positionspapier des DStGB hinweisen und einen Anstoß für die kommunalpolitische Debatte vor Ort geben.

Ich möchte noch auf ein weiteres hinweisen: Kommerzielle Bäder – zumeist Spaß- und Erlebnis-Bäder- verzeichnen durchaus eine hohe Besucherzahl und dies bei wenig sozialverträglichen Eintrittspreisen. Auch hier ist es zu Schließungen gekommen, aber in der Regel tragen die Modelle. Hier steht aber in der Regel nicht wie bei kommunalen Schwimmbädern die Daseinsvorsorge für eine breite Nutzergruppe im Vordergrund, sondern der Freizeitspaß. Jetzt können die Kommunen entweder hingehen und ähnliche Modell fahren und damit bestimmte Nutzgruppen ausschließen, z.B. weil kein Lernschwimmbecken mehr zur Verfügung steht oder wie müssen auch hier überdenken, dass die kommerziellen Anbieter die Gewinne einstreichen können, die Kommunen aber die defizitären Einrichtungen betreiben dürfen. Umfragen belegen, Freizeit- und Spaßbäder ziehen Kunden an, klassische Freibäder verlieren Badegäste. Die Länder sollten Förderprogramme auflegen mit denen sie den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, Kombi-Bäder zu betreiben, die eine echte Alternative zu den Freizeitbädern bieten aber zugleich auch dem Vereins- und Schulsport zur Verfügung stehen können.

Entscheidend ist weiter, dass bei den Bädern ähnlich wie bei der Entwicklung von Sport- und Freizeitstätten insgesamt, diese in eine integrierte Stadtentwicklungsplanung eingebaut werden. Integrierte Stadtentwicklungsplanung unter Einbeziehung des Sports meint dabei nicht eine Art Förderplan, alles was dort drin steht bekommt Haushaltsmittel, sondern tatsächlich die Frage, was brauche ich in einer Stadt, einer Gemeinde oder in einem Stadtteil, um die Bedürfnisse der

Bevölkerung zu befriedigen. Der Begriff "Integrierte Stadtentwicklung" verweist auf die Notwendigkeit, Planungsprozesse nicht sektoral, sondern ganzheitlich zu gestalten. Das bedeutet z. B., bei der Stadtentwicklung Siedlungsstruktur, Verkehr, Umwelt und soziale Belange aber auch Bewegungsräume wie Sportstätten einschließlich Bäder im Zusammenhang zu betrachten. Ziel ist, bei immer schnellerer Veränderung von Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Stadt eine nachhaltige Entwicklung von Stadtquartieren zu ermöglichen. Sportstätten sind Teil dieser Stadtentwicklung, da sie, wie dargestellt, wichtige auch soziale, gesundheitspräventive aber auch bildungspolitische Aufgaben erfüllen. Bei den Bädern müssen die Kommunen gesellschaftliche Entwicklungen mit berücksichtigen: zunehmende Individualisierung, das Aufbrechen traditioneller sozialer Strukturen, den wachsenden Anteil älterer Menschen aber auch der Menschen mit Migrationshintergrund sowie das wichtige Thema der Inklusion. Diese Veränderungen zeigen sich in zum Teil unkalkulierbareren Ansprüchen und Bedürfnissen der Badbesucher. Die einen wollen mehr erleben, wollen soziale Kontakte knüpfen und verstärken, die anderen in Ruhe Schwimmen und die anderen stellen höchste Ansprüche an Qualität und Service. Wir brauchen im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung auch ein längerfristiges Bäderkonzept.

Und damit bin ich bei weiteren Punkten, die vor Ort geprüft werden müssen:

- So ist es denkbar, dass Gemeinden im Wege der interkommunalen Kooperation nicht zwei, sondern ein Schwimmbad gemeinsam betreiben und finanzieren und dabei insgesamt das Bad für die Nutzer attraktiver betreiben. Dabei können die Kommunen überlegen, ob ein Neubau unter Berücksichtigung von Energieeffizienzen und einem neuen Nutzungskonzept nicht günstiger als eine Sanierung ist. Der Ersatz durch einen Neubau bietet sich insbesondere dann an, wenn mehrere Altanlagen durch ein Bad ersetzt werden können, das Schul- und Vereinsschwimmen mit freizeit- und „wellness“-Orientierung sinnvoll verbindet.
- In einem Fall hat eine Gemeinde das sanierungsbedürftige Schwimmbad geschlossen, die andere es mit Unterstützung saniert und dafür pendelt ein unentgeltlicher Schwimmbadbus zwischen den Gemeinden.
- Darüber hinaus, sind die Städte und Gemeinden bemüht, die Kosten eines Schwimmbadbetriebes zu optimieren. Dies geschieht beispielsweise durch Nutzungsoptimierungen, indem die Auslastung der Bäder kritisch überprüft und die Nutzungszeiten tatsächlich am Bedarf ausgelegt werden. Wir wissen, dass die Ganztagschulen uns hier vor neue Herausforderungen stellen.
- Dort wo mehrere Bäder vorhanden sind, könnte man auch das Profil der einzelnen Bäder schärfen. Nicht mehr jeder bietet alles. Dies würde auch möglicherweise den Nutzern entgegenkommen. Wenn ein Bad häufiger für Veranstaltungen, wie etwa Schwimmwettkämpfe oder Wasserballspiele aber auch zum Training genutzt werden soll, muss zwangsläufig die Öffentlichkeit zurückstecken, die in einem anderen Bad mit Freizeitpriorität bedient wird. Dies geht nicht alles wohnortnah, aber wir müssen verstärkt in diesen interkommunalen Zusammenhängen denken.
- Die weiteren Punkte, die immer wieder geprüft werden müssen kennen sie alle: Optimierung der Personalkosten, Senkung der Betriebskosten, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch bauliche Maßnahmen: Zu groß

dimensionierte Flächen können z.B. nach einer genauen Wirtschaftlichkeitsprüfung in Sauna-Badelandschaften, Solarien oder Wellnessbereiche umfunktioniert werden; zu denken ist auch an abgegrenzte Eltern-Kind-Bereiche, Abenteuer- oder Erlebnisbecken. Das steigert gleichzeitig auch die Attraktivität des Schwimmbades. Dabei sollte aber immer ein Konzept erarbeitet werden, dass die Nutzung eines Bades als Schul- und Vereinsbad, sportorientiertes Bad, aber auch als Bad mit Freizeitwerten beinhaltet. Weitere Themen werden immer die Überprüfung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte, Optimierung der Einnahmen aus Nebenbetrieben (Gastronomie, Sauna, Solarium, Sonderveranstaltungen) sowie Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sein.

- Nach einem gemeinsamen Vor-Ort-Gespräch mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz hat eine Verbandsgemeinde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Planung für die Sanierung des Schwimmbades zu übernehmen und die Bauarbeiten zu steuern. Und die waren umfassend: Die Verbandsgemeinde hat die veraltete Technik und Beckenlandschaft von 1965 bzw. 1968 komplett erneuern lassen. Die Wasserfläche des Bades wurde von insgesamt 668 m² auf 407 m² reduziert. Für die Beheizung der Wasserbecken hat die Verbandsgemeinde eine 250 m² große Solarabsorberfläche installieren lassen, die je nach Wetterlage das gesamte Schwimmbad beheizen kann. Durch die Beckenverkleinerung in Kombination mit der Solaranlage konnte die erforderliche Heizenergie je nach Wetterlage um mehr als 70 Prozent reduziert werden. Wir brauchen eine energieeffiziente Sanierung der Bäder. Es wäre schön, wenn es hierzu ein Förderprogramm gebe.
- Eine weitere Alternative ist, den Betrieb von Hallen- und Freibädern auf Sportvereine, Bürgerinitiativen oder andere Betreibermodelle zu übertragen. Ob dies erfolgreich ist, wird kritisch diskutiert. Voraussetzung für den Erfolg ist in jedem Fall ein professionelles Umfeld in Betrieb und Management. Die Zahl der sog. Bürgerbäder soll wachsen. Ihr Vorteil ist sicherlich der im Vergleich zu städtischen Bädern durchweg deutlich geringere städtische Zuschuss, die sie weniger anfällig machen für die Haushaltssituation in den Kommunen. Ein weiterer Vorteil ist die Identifikation der BürgerInnen und der örtlichen Unternehmen mit ihrem Bad. Dies führt auch dazu, dass sie stärker auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Lange mussten die Nörten-Hardenberger um ihr Hallenbad ringen. Der Zuschussbetrieb kostete die Gemeinde zu viel Geld, lautete das Argument für die Schließung. Die Idee zur Hallenbad-Genossenschaft kam kurz vor dem Aus als rettende Lösung mit initiiert durch den damaligen Bürgermeister. Jedes Jahr in der Sommer-Schließzeit werden Verbesserungen in Bad und Sauna vorgenommen. So verfügt das Hallenbad mittlerweile über Blockheizkraftwerk und Solaranlage. Die Besucherzahl habe sich auf 5000 im Jahr verdoppelt. So konnte die Genossenschaft einen zweiten Schwimmmeister einstellen, dazu kommen drei Honorarkräfte zum Einsatz. Für die Sauberkeit sorgen drei Reinigungskräfte. Erweitert worden sind auch sukzessive die Angebote.
- Ob Modelle der Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) funktionieren ist fraglich. Der Betrieb öffentlicher Bäder ist aufgrund der kommunalpolitischen Rahmenbedingungen (soziale Eintrittspreise, Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens) in der Regel defizitär. Ein privater Unternehmer muss jedoch einen Gewinn erwirtschaften.

Zusammenfassend:

- Schwimmbäder sind ein unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge. Das heißt allerdings nicht, dass jede Gemeinde ein eigenes Schwimmbad vorhalten muss oder aufgrund der Finanzsituation eine Kommune im Einzelfall nicht doch gezwungen ist, ein Schwimmbad zu schließen. Dabei sollte die Kommunalpolitik aber genau die Auswirkungen für die Stadtgesellschaft prüfen. Die Gründe sind genannt. Wenn ein Bad erst einmal geschlossen ist, wird in der Regel kein neues eröffnet.
- Vor einer Schließung sollte eine Kommune gemeinsam mit den örtlichen Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und weiteren Akteuren alternative Betriebsformen prüfen und/oder Maßnahmen zur Optimierung der Kosten des Schwimmbadbetriebes. So könnte die Kommune sich schon vor einer drohenden Schließung des städtischen Bades mit der Möglichkeit einer Umwandlung z.B. in ein Bürgerbad oder eine Genossenschaft befassen. Durch die frühzeitige Einbindung aller Akteure kann entschieden werden, welche Art des Schwimmbades für die Kommune zukunftsfähig ist. Wichtig ist, dass die Städte und Gemeinden frühzeitig in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Sportvereinen, anderen Partnern wie der DLRG und den Medien eintreten, damit in einem transparenten Verfahren die Argumente abgewogen und auch verschiedene Alternativen erörtert werden können. Hilfreich wäre aber auch, wenn die betroffenen Akteure sich mit auf die Lösungssuche machen und nicht jeder ausschließlich auf sein Handlungsfeld und seine Interessen sieht.
- Für den Erhalt der Sportstätten, insbesondere auch der Schwimmbäder, sind zusätzliche Landes-, aber auch Bundesmittel unverzichtbar. Ungeachtet der Bemühungen vor Ort brauchen die Kommunen zusätzliche Finanzmittel, um die notwendige Infrastruktur vor Ort aufrecht zu erhalten.
- Es wäre sicher hilfreich, auf Landesebene eine Plattform zu schaffen unter dem Motto: Schwimmen ermöglichen, Bäder erhalten. Hier könnten die verschiedenen Initiativen von Land, Kommunen, aber auch Vereinen und Initiativen koordiniert werden. Die Länder könnten die Kommunen auch bei der Sanierung der Bäder durch Experten entsprechend unterstützen.